



EINGEGANGEN 22. JUNI 2017

CH-3600 Thun, ASTRA

A-Post
MUNIZIPALGEMEINDE RIED-BRIG
Dorfstrasse 43
3911 Ried-Brig

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Q252-1201/Hau
Sachbearbeiter/in: Urs Hayoz
Thun, 20. Juni 2017

Ausführungsprojekt N09 (Überarbeitung der Baulinien)

Plangenehmigungsverfahren - Information betreffend Planaufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des nationalstrassenrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens steht die Planaufgabe für das obenstehende Ausführungsprojekt unmittelbar bevor.

Dieses Vorhaben bezweckt einerseits die Schliessung von Lücken bei den bestehenden Baulinien andererseits sollen bestehende Baulinien geänderten Bedingungen und Bedürfnissen angepasst werden. Dadurch werden auch Grundstück(e), welche sich nach unseren Informationen in Ihrem Eigentum befinden, betroffen. Wir erlauben uns deshalb, Sie persönlich auf die Planaufgabe aufmerksam zu machen.

Den genauen Umfang der Änderungen können Sie den detaillierten Unterlagen im Ausführungsprojekt entnehmen. Dieses wird in der Zeit vom **23. Juni 2017** bis **28. August 2017** in den Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon und Zwischbergen öffentlich aufgelegt und kann entsprechend eingesehen werden. Die genauen Details betreffend Auflageort entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Publikationstext.

Für den weiteren Verlauf des Verfahrens verweisen wir ebenfalls auf den beiliegenden Publikationstext, welcher im Amtsblatt des Kantons Wallis vom **23. Juni 2017** erscheinen wird.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Urs Hayoz
Uttigenstrasse 54, 3600 Thun
Tel. +41 58 468 24 03, Fax +41 58 468 25 90
urs.hayoz@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Q252-1201

Für allfällige Fragen zum Projekt stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Gesamtprojektleitung: Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Thun, Herr Urs Hayoz, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, Telefon Nr. +41 58 468 24 03

Stabsstelle: SPI Schmidhalter & Pfammatter Ingenieur AG, Herr Claude-Alain Schmidhalter, Kantonsstrasse 322, 3900 Brig-Glis, Telefon Nr. +41 27 921 11 20

Freundliche Grüsse

Abteilung Strasseninfrastruktur West
Filiale Thun



David Wetter
Filialchef

Beilage(n):

- Kopie des Publikationstextes im kantonalen Amtsblatt



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement
Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Öffentliche Auflage in der Ausgabe vom 23. Juni 2017 bekannt zu geben

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren für folgendes Projekt eingeleitet.

Beschrieb des Projektes : Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon,
Zwischbergen
Strasse: N09 Visp-West – Gondo Grenze CH/I
Bereinigung Baulinie AP

Das Projekt liegt vom 23. Juni bis 28. August 2017 (inkl.) während den ordentlichen Öffnungszeiten bei den Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon, Zwischbergen und beim Amt für Nationalstrassenbau, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39 – 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Datum 19. JUNI 2017

Jacques Melly
Staatsrat

Eingesehen für Einverständnis DMRU, VRD

W. S. Stel, 19.06.2017

Kopie an: - Gemeindeverwaltungen von Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Simplon und Zwischbergen
- Amt für Nationalstrassenbau, Brig